|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Stadt Weiden i.d.OPf.  | AZ: 3100-0010-34507 | 2020-03-25 |

# Umweltamt

#

#

**Bekanntmachung**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Feststellung der UVP-Pflicht**

**Antrag der Firma Containerservice Kraus GmbH & Co.KG zum Neubau und dem Betrieb einer Entsorgungsanlage für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle**

**Standort: Hans-Striegl-Straße, 92637 Weiden i.d.OPf., FlNrn. 46/10, 46/11 und 46/19, Gemarkung Manteler Forst**

Der geplante Neubau der Entsorgungsanlage beinhaltet die zeitweilige Lagerung von Eisen und Nichteisenschrotten. Für diesen Teilbereich mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t ist gem. 8.7.1.2 der Anlage 1 Spalte 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Mit dem o. g. Antrag wurde eine Stellungnahme als fachliche Grundlage für diese Vorprüfung eingereicht.

Nach Einschätzung der einschlägigen Fachgebiete der Stadt Weiden i.d.OPf. liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Mit den vorgelegten Unterlagen besteht Einverständnis, Umfang und Tiefe der Ermittlungen sind ausreichend, Schlussfolgerungen und Ergebnis sind plausibel und nicht zu beanstanden.

**Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG nicht durchzuführen.**

Hinweis: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. (www.weiden.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>)

Weiden, den 26.03.2020

Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister